

Freitag, den 30. July 1824.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.															Wasser- stand des Laibachflusses ober o			
Monath.	Barometer:						Thermometer.						Witterung:					
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend.		Früh.	Mitt.	Abends.			
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	6.9Uhr	6.3Uhr	6.9Uhr	Schuf	Zoll	
Juli.	21	27	11,7	27	11,3	27	11,0	—	13	—	17	—	15	wolkig	heiter	heiter	2	10
	22	27	11,3	27	11,9	28	0,21	—	13	—	17	—	15	Regen	schön	f. heiter	2	7
	23	28	0,9	28	11,9	28	11,9	—	11	—	13	—	14	Nebel	heiter	f. heiter	2	5
	24	28	1,0	28	0,3	27	11,9	—	12	—	13	—	16	schön	heiter	heiter	2	4
	25	27	11,4	27	11,4	27	11,4	—	15	—	20	—	16	wolkig	heiter	f. heiter	2	0
	26	27	11,4	27	11,7	27	11,8	—	15	—	21	—	17	schön	schön	f. heiter	1	11
	27	27	11,8	27	11,8	27	11,8	—	16	—	24	—	19	f. heiter	f. heiter	f. heiter	1	9

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 931.

(2)

Nro. 2912

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Franz Galle, Weiralter der Simon Lepuschi'schen Concurrenzmasse, mit Bestimmung der Gantgläubiger, in die öffentliche Versteigerung der, zur Simon Lepuschi'schen Concurs-Masse gehörigen Obligation, Transferte und zweifelhaften Activforderungen gewilligt, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 14. Juny, 12. July und 9. August l. J., jedesmahl um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden. Wo übrigens den Kauflustigen frey stehet, den Ausweis der zum Verkaufe angetragenen Obligation, Transferte und zweifelhaften Activforderungen, wie auch die diesfälligen Licitationsbedingungen in der dieslandrechtlichen Registratur einzusehen.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Licitation ist Niemand erschienen. Laibach am 24. July 1824.

Z. 895.

Convocat. Martin Novack'sche Erben und Gläubiger,

Nr. 4554

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Ursula Novack, als erklärten Erbinn, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 21. März 1824 allhier in der Tyrnau Nro. 22 mit Hinterlassung eines Testaments dd. 10. März 1824 verstorbenen Martin Novack, Fliegenschütz, die Tagsatzung auf den 9. August l. J. Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeynen, solche sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Z. 896.

Convocat. Franz Doberleth'sche Erben und Gläubiger.

Nro. 4399

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Doberleth, Vormünderinn ihres minderj. Sohnes Franz Doberleth, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am

nisse am 31. des gegenwärtigen Monats Nachmittags um 3 Uhr in der Kanzley des k. k. Weinimpositionsamtes zu Práwald vorgenommen, und dabey der Betrag pr. 900 fl. zum Ausrufspreise für ein Jahr angenommen werden.

Wozu die Pachtlustigen hiermit eingeladen werden.

Laibach am 24. July 1824.

2. 900. Minuendo = Licitations = Nachricht. Nr. 3587.
(3) Von dem k. k. Zolloberamte in Laibach wird bekannt gemacht, daß mit Bewilligung der Wohlöbl. k. k. iápr. kústentl. Zoll- und Salzgefáßen-Administration vom 6. d. M., Nr. 7565/3081 Z., die Herstellung verschiedener Gebrechen des hier am Raan unter Hauszahl 196 liegenden Aerarial-Oberamtsgebáudes, mittelst einer am 9. des k. M. August in der Oberamtskanzley von neun bis zwölf Uhr Vormittags abzuhaltenden Minuendo = Licitations an den Mindestbiethenden überlassen werden wird.

Die Gegenstände der Licitations mit ihren Ausrufspreisen sind folgende:

Maurer = Arbeit	31 fl. 41 fr.
Maurer = Materiale	30 = 35 =
Zimmermanns = Arbeit	38 = 12 =
Zimmermanns = Materiale	63 = 35 =
Tischler = Arbeit	12 = 5 =
Schlosser = Arbeit	6 = 11 =
Schmied = Arbeit	17 = 28 =
Hafner = Arbeit	90 = — =
Glaser = Arbeit	2 = — =
Klampferer = Arbeit	39 = 35 =
Anstreicher = Arbeit	5 = — =
Drathneher = Arbeit	8 = — =

Zusammen . . . 344 fl. 22 fr.

Die Unternehmungslustigen werden daher eingeladen, am obenfestgesetzten Tage in der Oberamtskanzley zu erscheinen, wo sie auch von nun an die Licitations-Bedingnisse und den Kostenüberschlag sammt Vorausmaß täglich einsehen können.

Laibach am 20. July 1824.

3. 893. Versteigerungs = Kundmachung. (3)
der in Folge hoher Gubernial = Verordnung vom 5. Juny 1824, Zahl 13501, und hierüber eingelangten Weisung der hohen kárlt. stánd. Verordneten = Stelle, auf eine Dauer von 25 Jahren zu vergebenden Pachtung der Mineral = Brunnen und Bade = Anstalten im Lavant = Thale in Unterkárlnten.

Diese Heilquellen, zu deren Auffindung und Vervollkommnung die Herren Stánde Kárltens die wesentlichen Vorrichtungen bereits getroffen haben, theilen sich in eine Mineral = Brunnen =, und in eine Mineral = Bade = Anstalt.

Die Mineral = Brunnen bestehen in 3 Quellen, náhmlich einer zu Preblau, eis

ner zu Kliening und einer nächst der Mienzermühle, und sind nur zu 3/4 bis 1 1/2 Stunden von einander entfernt.

Das Mineral-Bad befindet sich zu Weissenbach, 1 Meile von der Provinzialstadt Wolfsberg entfernt, in einer anmuthigen Gegend.

Bey dem Brunnen zu Preblau, so wie bey dem Mineral-Bade zu Weissenbach, befinden sich dazu gehörige Fubß-Realitäten.

Die dießfällige Versteigerung wird auf den 13. August 1824 Vormittag von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr bestimmt und in der Bauzahlamts Kanzley im ständ. Landhause zu Klagenfurt abgehalten, wozu die Pächter lustigen mit dem Anhangе vorgeladen werden, daß die dießfälligen Pachtanschläge, so wie die Pachtbedingungen, vorläufig zu Wien bey dem Hrn. Hofagenten Edlen v. Grezmüller, zu Grätz in der Registratur des hochlöbl. k. k. Länderguberniums, zu Wolfsberg bey dem dortigen Districtsphysiker Herrn Dr. Johann Gröbning, und in Klagenfurt bey dem ständ. Bauzahlamt, sammt den Bauplänen und Kostenüberschlägen über die den Pächtern obliegenden Bauführungen und Herkellungen, wie auch die Analysen der Mineralwässer und die ausführlichere Beschreibung der Anstalten eingesehen werden können.

Vom ständ. Bauzahlamt zu Klagenfurt am 30. Juny 1824.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 908.

Verlautbarung.

(2)

In der Amtskanzley der Staatsherrschaft Adelsberg werden am 2. August 1824 Vormittags von 9 bis 12 Uhr die unversteigert gebliebenen Dominicalacker und Wiesen zu Adelsberg, Großottok, Feistritz und Urem auf sechs Jahre, nämlich seit 1. November 1824 bis letzten October 1830, zum zweyten Male in Pacht ausgelassen werden, wozu Pachtunternehmer höflichst eingeladen werden.

Berm. Amt der Staatsh. Adelsberg am 16. July 1824.

3. 910.

E d i c t.

(2)

Das Bezirksgericht Schneeberg macht hiermit bekannt: Es sey über Ansuchen des Georg Krashouz Supan von Brundorf, in die executive Feilbiethung der dem Georg Krashouz (Kontel) zu Topost eigenthümlich gehörigen, der löbl. Herrschaft Orteneg sub Urb. Nr. 243 unterthänigen, und gerichtlich auf 104 fl. geschätzten Hofstatt sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 44 fl. 48 kr. c. s. c. gewilliget, und zu dießem Ende drey Feilbiethungstermine, und zwar der erste auf den 29. July, der zweyte auf den 26. August und der dritte auf den 23. September l. J., jedesmahl um 9 Uhr früh im Orte der Realität zu Brundorf mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn diese Realität sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten Feilbiethung auch unter der Schätzung hintan gegeben werde.

Bez. Gericht Schneeberg am 16. Juny 1824.

1. 3. 799.

E d i c t.

ad Nro. 1465.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Religionsfondsherrschaft Sittich im Neustädter Kreise, wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Franz Sottetz, Hübler von

Schwarzenbach, wider Georg Kobler, Hübler zu Vittay, wegen aus dem Vergleich vom 11. Juny 1823, Z. 187, schuldigen 181 fl. M. M. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der gegnerischen, der Herrschaft Weixelberg sub Urb. Nro. 303 dienstbaren Hube sammt An- und Zugehör gewilliget worden.

Zur Abhaltung derselben werden drey Tagsatzungen, und zwar die erste auf den 15. July, die zweyte auf den 16. August und die dritte auf den 17. September l. J., Vormittags von 10 bis 12 Uhr im Orte der Realität zu Vittay mit dem Versaße festgesetzt, daß wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsatzung um den Schätzungswerth pr. 1511 fl. 9 kr. oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Sittich am 12. Juny 1824.

Anmerkung. Da bey der ersten Licitation kein Kaufslustiger erschienen ist, so wird zur zweyten Versteigerung am 16. August l. J. geschritten werden.

Z. 904. Feilbiethungs-Edict. Nro. 417

(2) Das Bezirksgericht zu Görttschach hat die von dem Bartholomäus Luschina'schen Erben, durch Herrn Dr. Kusner gegen Bartholmā Rosmann zu Draga angesuchte Reassumirung der, wegen schuldigen 800 fl. M. M. c. s. c. bereits mit dießgerichtlichem Bescheide vom 5. July v. J. bewilligten, sonach aber sistirten Feilbiethung dessen zu Draga sub. Haus Nr. 13 gelegenen, der löbl. Pfarrhofsgüßl Altlack sub Urb. Nro 73 dienstbaren, auf 1001 fl. geschätzten Ganzhube nebst Vieh und Meierriistung, mit Bescheide vom heutigen bewilliget, und zur im Orte der Hube statt zu habenden Vornahme dieser reassumirten Feilbiethung den 20. August, 20. September und 20. October d. J. Vormittag um 9 Uhr mit dem Befügen bestimmt, daß in dem Falle, wenn weder bey der ersten, noch bey der zweyten Feilbiethungs- Tagsatzung mindest der Schätzungspreis der Hube, des Viehes oder der Meierriistung erzielt werden könnte, diese Feilschaften dann bey der dritten Tagsatzung auch unter demselben an Mann gelassen werden würden.

Die Licitations- Bedingungen liegen in dieser Gerichtskanzley für die Kaufwilligen zur Einsicht bereit.

Bezirksgericht zu Görttschach am 10. July 1824.

Z. 923. E d i c t. Nr. 403

(2) Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Krupp in Unterfrain wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Mathias Malleschitsch, gegen Jve Malleschitsch, beyde von Radovitsch, wegen schuldigen 1396 fl. c. s. c., in die executive Feilbiethung seiner neun, auf 1040 fl. geschätzten Weingärten in Vinomer, und seiner mit gerichtlichem Pfande belegten, auf 513 fl. 10 kr. geschätzten Fährnisse, sammt Vieh und Weinvorräthen gewilliget, und hierzu drey Tagsatzungen, als auf den 10. Juny, 13. July und 12. August l. J., allezeit Vor- und Nachmittags in loco Radovitsch mit dem Anhange angeordnet worden, daß sofern diese Güter bey der ersten und zweyten Feilbiethung nicht wenigstens um den Schätzungswerth verkauft werden sollten, sie bey der dritten auch unter der Schätzung dem Meistbiethenden würden hintan gegeben werden.

Die Kaufs- und Zahlungsbedingungen sind bey dem Gericht einzusehen.

Bezirksgericht zu Krupp am 3. May 1824.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Feilbiethung ist nur der Weinvorrath verkauft worden.

3. 894.

Feilbietungs-Edict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Cameralherrschaft Beldeß wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Mathias Mulley zu Radmannsdorf, in die öffentliche Versteigerung des dem Georg Grilz gehörigen, zu Beldeß unter Consf. Nro. 17 gelegenen, der Cameralherrschaft Beldeß unter Rect. Nr. 491 dienstbaren, auf 450 fl. W.W. geschätzten Hauses sammt Angehör gewilliget, und hierzu drey Termine, und zwar auf den 16. August, 13. September und 18. October l. J., jedesmahl um 9 Uhr Vormittags im Orte zu Beldeß mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn dieses Haus weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würde.

Die dießfälligen Picitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung, können zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey dem gefertigten Bezirksgerichte eingesehen werden. Bezirksgericht Staatsherrschaft Beldeß den 14. July 1824.

3. 886.

Edict.

Nr. 290

(2) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Pölland wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Aufsuchen des Marco Spignagel von Bretterdorf, der seinem Gegner Ivan Wischal in Schmiddorf, pro. schuldigen 30 fl. R. Z. und 37 fl. W. W., Zinsen und Unkosten, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, unter der Herrschaft Pölland sub Rect. Nro. 182 eindicenden halben Kaufrechtshube, dann den unter einem in die Execution gezogenen Mobilien bewilliget, und zur Abhaltung der Versteigerung die Tagsatzungen in loco Schmiddorf auf den 18. August, 16. September und 15. October l. J., jedesmahl früh von 9 bis 12 Uhr mit dem Besatzen bestimmt worden, daß, im Falle das gegnerische liegende und f. hrende Vermögen weder bey der ersten noch zweyten Versteigerungstagsatzung um den erhobenen Schätzungswerth pr. 201 fl. 30 kr. oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten Versteigerungstagsatzung auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen mit dem Besatzen vorgeladen werden, daß die dießfälligen Picitationsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden können. Vom Bez. Gerichte der Herrschaft Pölland am 14. July 1824.

3. 902.

Edict.

(2)

Das Bezirksgericht Staatsherrschaft Lack macht bekannt: Es habe über Aufsuchen der Miza Ranth, die executive Feilbietung der dem Blas Vertonzel zu Knappou, H. Z. 9 liegenden, der Staatsherrschaft Lack sub Urb. Nro. 1913 zinsbaren, gerichtlich auf 169 fl. 24 kr. geschätzten 113 Hube, wegen schuldigen 173 fl. W.W. sammt Nebenverbindlichkeiten bewilliget, und zur Vornahme derselben den 23. August, 23. September und 21. October l. J. früh 9 Uhr im Orte der Realität zu Knappou mit dem Besatze bestimmt, daß solche bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsatzung nur um oder über den Schätzungswerth, bey der dritten aber auch unter dem Schätzungswerthe verkauft werde.

Die Picitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll erliegen in dieser Gerichtskanzley zur Einsicht.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Lack am 20. July 1824.

3. 899.

Feilbietungs-Edict.

Nro. 684.

(2) Von dem Bezirksgerichte zu Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Aufsuchen des Herrn Mathias Dollenz, k. k. Postmeisters zu Präwald, in die executive Feilbietung der dem Andreas Blascheg zu Präwald eigenthümlich

gehörigen Realitäten, als das Haus sammt Garten, dann Wiese Reberniza, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 1145 fl. C. M., wegen schuldigen 107 fl. 43 fr. c. s. c. gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 12. July, für den zweyten der 14. August und für den dritten der 14. September d. J. mit dem Bessaye bestimmt worden sind, daß wenn diese Realitäten weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey dem dritten auch unter derselben hintan gegeben werden würden, so haben die Kauflustigen an den erstbesagten Tagen Vormittags um 9 Uhr im Orte Präwald zu erscheinen. Die Schätzung und Licitationsbedingungen können täglich in dieser Gerichtskanzley zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bezirksgericht Genosetsch den 9. Juny 1824.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbietungstragsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet, daher die zweyte Statt haben wird.

Z. 876.

E d i c t.

(3)

In Folge Zuschrift des Hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechts, dd. Laibach am 14. Juny, Erhalt 4. July l. J., Z. 3973, werden von diesem delegirten Gerichte am 2. August l. J. in dem auf der Capuziner-Vorstadt zu Lack sub Cons. Nr. 18 liegenden Hause, sämtliche Priester Prop'sche Verlassfahrnisse, als: Zimmereinrichtungsstücke, Kuchengeräthschaften, Kleider und einige Bücher, öffentlich feilgebothen werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Lack am 16. July 1824.

Z. 873.

E d i c t.

Nro. 548.

(3) Vor dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Michelsstätten haben alle jene, welche auf den Verlass des zu Oberfernig verstorbenen Halbhüblers Johann Warle, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen gedenken, solche den 7. k. M. August Vormittags um 10 Uhr sowenig anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Michelsstätten den 14. July 1824.

Z. 872.

E d i c t.

Nr. 502.

(3) Alle jene, welche auf den Verlass des zu Untervellach verstorbenen Viertelhüblers Gregor Urbanz, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen gedenken, haben solche den 7. k. Mon. August, Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte sowenig anzumelden und rechtsgültig darzuthun, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Michelsstätten den 23. Juny 1824.

Z. 897.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Nassensfuß, im Neustädter Kreise, wird hiermit allgemein kund gemacht: Es sey auf das vom Herrn Joseph Schurbi durch seinen Gewaltsträger, Herrn Daniel Kovak, gestellte Ansuchen wider Franz Deu, im Markte Unternassensfuß, wegen schuldiger 179 fl. 53 fr. MM. c. s. c., in die gerichtliche Veröfentlichung der dem gedachten Franz Deu im Markte Nassensfuß eigenthümlich gehörigen,

der Herrschaft Rassenfuss, dann der Pfarrkirche Unterrassenfuss dienstbaren, in 2 Wohnhäusern und mehreren Wirthschaftsgebäuden, weiters in bedeutenden Aekern, Weingärten, Wiesen und Waldungen bestehenden, auf 2150 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten gewilliget, und hierzu, nachdem die erste Licitation ohne Erfolg verblieb, noch zwey Theilbiethungstagsatzungen, und zwar auf den 28. July und 28. August d. J. Vermittags um 10 Uhr im Orte der Realität mit dem Bes. ge bestimmt worden, daß die mit Pfandrecht belegten und geschätzten Realitäten, wenn solche bey der zweyten Theilbiethungstagsatzung weder um den Schätzungswertb noch darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Die Licitationsbedingungen sind täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in hiesiger Amtskanzley einzusehen.

Bezirksgericht der Herrschaft Rassenfuss am 16. July 1824.

3. 939.

Häuser = Verkauf.

(2)

Zwey freye, in der Landschaft beansagte zinsentragliche, im guten Baustande befindliche Häuser in der Stadt Grätz, in einer besuchten Gasse, nebst einem Garten, werden aus freyer Hand verkauft. Auskunft hierüber gibt Herr Dr. Hofbauer zu Grätz, ohne Unterhändler und auf portofreye Briefe, bey welchem der Anschlag und die sehr billigen Kaufsbedingungen einzusehen sind.

3. 912.

(2)

Auf die Herrschaft Plankenstein, Gillier Antheil, Domizilium Stadt Gili in Untersteyer, wird mit 1. November 1824 ein geprüfter Verwalter aufgenommen. Wer diese Bedienung zu erhalten wünschet, wolle sich mit seinem Gesuche, in welchem er sich mit den gehörigen Eigenschaften eines Ortsrichters, mit der Kenntniß der windischen oder krainerischen Sprache, mit dem Moralitäts- Zeugnisse, dann mit dem ledigen oder verheiratheten Stande, und über die Vermögenheit, eine bare Caution von 1200 fl. M.M. zu leisten, auszuweisen hat, an den Miteigenthümer der Herrschaft Herrn Anton Camillo Grafen v. Thurn in Laibach, bey welchem auch die Bedingungen einzusehen sind portofrey zu wenden; übrigens bleibt es auch jenen, welche nicht die Eigenschaften eines Ortsrichters besitzen, unbenommen, sich um diesen Dienst zu bewerben.

3. 907.

Nachricht.

(2)

Es ist ein Capital von 600 bis 700 fl. M. M. gegen sichere Hypothek auszuleihen; das Nähere erfährt man in diesem Zeitungs- Comptoir.

Laibach am 19. July 1824.

3. 905.

Quartier = Anzeige.

(3)

Im Hause Nr. 18, in der Tyrnau, sind im ersten Stocke mit der schönsten Aussicht mehrere Wohnungen mit zwey Küchen, zwey Speiskammern, Holzlege und Garten, täglich oder zu kommender Michaeli- Zeit zu vergeben.

Zu ebener Erde zwey Zimmer, Weinkeller, Krautkeller, Kuchel, Speiskammer, Holzleg, Garten, Wirthshaus, ein Platz per 500 Klaftern Holz, eine Kalkgrube per 800 Centner ungelöschten Kalk, wo derselbe zugleich gelöscht werden kann, zusammen oder einzelnweis.

Zur größern Bequemlichkeit der Wohnparteyen verspricht der Hausinhaber, als patentirter Schiffmann und Wirth, solche nach Bedürfniß ihrer Geschäfte bis auf den Raan zu Wasser, oder bis zur neuen Brücke, mit eigenen Lust- oder Wirthschafts- Schiffen unentgeltlich zu fahren, und in der zu bestimmenden Zeit wieder abhohlen.

Gubernial-Verlautbarungen.

3 849.

(2)

ad Nr. 113. St. G. B.

K u n d m a c h u n g.

Die Veräußerung der kaiserl. königl. Religionsfonds-
Herrschaft St. Wolfgang betreffend.

Mit hoher Hofkammer-Bewilligung wird die im Hausrückkreise des Landes Oesterreich ob der Enns liegende Herrschaft St. Wolfgang mit allen Zugehörungen im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft und hierzu auf den 16. August 1824 um 10 Uhr Vormittags die Versteigerungs-Tagssitzung im Raths-Zimmer des hierortigen kaiserl. königl. Regierungs-Gebäudes anberaunt. Zum Ankaufe wird Jedermann, der hierlandes Realitäten zu besitzen überhaupt geeignet ist, zugelassen, und jenen, die in der Regel für den Besitz landtäfelicher Güter nicht fähig sind, die Dispens von der Landtafel-Fähigkeit, und die damit verbundene Befreyung von Entrichtung der doppelten Gülte für sich und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie zugesichert.

Dieses Religionsfonds-Dominium bestehet in der Grundherrlichkeit über 36 Bauern, 39 Häuslern, 18 Ueberländ- oder ledige Grundstücks-Besitzer und über 65 Bürger und Gewerbsleute im Markte St. Wolfgang, zusammen 208 Grund-Untertanen, welche in der einzigen Pfarr St. Wolfgang und in 11 Ortschaften zerstreut sind; ferner in der Ausübung der Civil-Gerichtsbarkheit sowohl in als außer Streitsachen und in jener der Criminal-Landgerichts-Herrlichkeit über die herrschaftlichen Untertanen; dann in der Districts-Commissariats-Verwaltung, und in dem Vogteyrechte in und über die Pfarrey St. Wolfgang.

In Folge der erwähnten Grund- und Gerichtsherrlichen Rechte bestehen die Einkünfte dieser feilgebothenen Herrschaft in einer jährlichen unveränderlichen Geldgabe pr. 261 fl. 2 1/4 kr. Einlösscheine und 52 kr. Conv. Münze, in einem unveränderlichen jährlichen Getreiddienst von 21 14/64 Meßen Korn und 370 45/64 Meßen Haber, in dem ganzen Feldzehent von 91 in verschiedenen Ortschaften zerstreut liegenden jedoch unterthänigen Zehentholden, in der Inleut- und Winkelsteuer von jedem verheiratheten Inholden pr. 10 kr., und von jedem Witwer pr. 15 kr; ferner in dem Bezuge der 5percentigen Laudemial- und Mortuar-Gebühren bey Sterbfällen und anderen Besitz-Veränderungen, der verordnungsmäßigen adelichen Richteramts-, Grundbuchs- und Justiz-Taren, und in dem Bezuge der sogenannten Sterbhaupts-Relution bey Todsfällen der Untertanen, nach Verschiedenheit der Classification derselben, mit 6 fl. 40 kr., 8 fl. 20 kr. und 10 fl.

(3. Bepl. Nr. 61. d. 30. July 1824).

Weitere Gefälle dieser Herrschaft sind:

Der Tagbezug von 4 Bräuern zu St. Wolfgang mit 4 Maß von jedem Eisner ausgeschänkten Getränkes, wovon jedoch der vierte Theil des ganzjährigen Ertragnisses der Marktskammer zu überlassen ist; eine beträchtliche Fluß und Seefischerey, und eine auf 12 Meilen im Umkreise sich ausdehnende Jagdbarkeit.

Außerdem hat die Herrschaft drey eigene zehentfreye Rustical = Meiereyen, welche ein Flächenmaß an Aeckern 19 Joch, und an Wiesgründen 45 7/164 Joch fassen, und mit zureichenden Bohn = und Deconomie = Gebäuden versehen sind; eine bedeutende Hofalpe, und einen eigenthümlichen Forst von 2396 38/164 Joch 16 1/2 Quadratklaster, bey welchen jedoch der forstmäßige Holzschlag auf 2008 45/164 Joch 1 1/2 Quadratklaster für das Salzammergut reservirt ist.

Endlich gehört zu diesem Dominium noch das Pfleggebäude, und das Gerichtsdiener = Haus, beyde mit einer Etage.

Zum Ausrukspreise der Herrschaft St. Wolfgang ist nach dem Durchschnitte der Ergebnisse der vom Jahre 1810 bis inclusive 1819, in die Religionsfonds = Cassé rein eingeflossenen, und nach dem jedesjährigen Geld = Durchschnitts = Course auf Metall = Münze reducirten baren Geldabfuhren die Summe von 15861 fl. 30 kr., sage:

Fünfzehn Tausend Acht Hundert Sechzig Ein Gulden, Dreyzig Kreuzer Cv. Mze.

ausgemittelt worden, wovon das 10percentige Neugeld pr. 1586 fl. 9 kr., sage: Ein Tausend Fünf Hundert Achtzig Sechß Gulden, 9kr. Convent. Münze, gleich bey der Versteigerung zu Händen der Commission entweder bar, oder in öffentlichen auf Metall = Münze und auf Ueberbringer lautenden Staats = Papieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder mittelst eines von der kaiserl. königl. Kammer = Procuratur vorläufig geprüften, und als bewährt gefundenen Bürgschafts = Instruments sicher zu stellen ist, welches bar erlegte Neugeld dem Bestbiether für den Fall der hohen Hofkammer = Ratification in den Kaufschilling bey dem Erlag der ersten Ratenzahlung eingerechnet, den übrigen Kaufsverbern aber nach geendeter Licitation, so wie dem Meistbiether, wenn die hohe Genehmigung nicht erfolgen sollte, gleich nach geschēhener Verweigerung zurückgestellt wird.

Der Erstehér hat übrigens, wenn er den ganzen Kaufschilling nicht sogleich erlegen wollte, die Hälfte, oder nach der Größe des zum Vorschein kommenden Kaufschillings, das Drittel desselben binnen 4 Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes noch vor der Uebergabe zu berichtigen, den verbleibenden Rest aber auf der erkauften schuldenfreyen Herrschaft in erster Priorität zu versichern,

mit jährlichen Fünf von Hundert in Conv. Münze, und in halbjährigen Raten zu verzinsen, und binnen Fünf Jahren, vom Tage der Uebergabe gerechnet, in gleichen Fünf Raten zu bezahlen.

Die näheren Verkaufs = Bedingungen, die ausführliche Beschreibung der Herrschaft, die buchhalterischen Anschläge und Ausweise können vom heutigen Tage an zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey der kaiserl. königl. ob = der = ennsischen Provinzial = Staatsbuchhaltung, und bey der kaiserl. königl. Staatsgüter = Administration in Linz täglich eingesehen werden.

Von der k. k. ob = der = ennsischen Staats = und Fondsgüter = Verkaufs = Commission. Linz am 14. Juny 1824.

Johann Rep. Freyherr von Stiebar,
Referent.

3 933.

K u n d m a c h u n g. ad Nr. 120. St. G. B.

(2) Die in Folge hierortiger Kundmachung vom 14. Juny 1824, Z. 473, auf den 16. August 1824 bestimmte Versteigerung der ob = der = ennsischen Religions = fondsherrschaft St. Wolfgang wird in Folge hoher Hofkammer = Verordnung vom 9. July 1824, Z. 494, bis auf weitere Weisung widerrufen.

Linz am 13. July 1824.

Johann Freyherr v. Stiebar,
Referent.

Kreisämthliche Verlautbarung.

3. 914.

(2)

Nr. 6620

Das Bergoberamts = Personale zu Idria bedarf für das vierte Quartal dieses Jahrs 1700 Mehen Weizen,

2000 „ Korn und

550 „ Kukuruz, wovon spätestens bis 15. f. M. 500 Mehen Weizen, 600 Mehen Korn und 150 Mehen Kukuruz; bis Ende August folglich des nächstlichen Monats aber 600 Mehen Weizen, 700 Mehen Korn und 200 Mehen Kukuruz, und bis Ende September d. J. die übrigen 600 Mehen Weizen, 700 Mehen Korn und 200 Mehen Kukuruz in das Idrianer Magazin in Oberlaibach abgeliefert werden müssen.

Zu dem Ende wird in Folge herabgelangter hohen Gubernial = Verordnung vom 21. dieses, Z. 10031, die öffentliche Versteigerung dieser Getreidelieferung am 31. d. M. früh um 10 Uhr in diesem Kreisamte abgehalten, wobey die in dem verflossenen Quartal bestandenen Licitationsbedingungen zur Grundlage auch der gegenwärtigen Versteigerung angenommen werden.

Zugleich wird bemerkt, daß nur Getreid von guter Qualität angenommen werde, und daß, wenn der Preis des Kukuruz höher als jener des Kornes ausfällt, statt des Ersters um so viel mehr vom Letztern bezuschaffen seyn wird.

Diesenigen, welche diese Lieferung zu übernehmen Lust tragen, werden am obbesagten Tage und Stunde in diese Kreisamts-Kanzley zu erscheinen hiermit eingeladen.

K. K. Kreisamt Laibach am 22. July 1824.

Nemliche Verlautbarungen.

3. 918.

K u n d m a c h u n g.

(2)

Um 31. August d. J. Vormittag um 10 Uhr, werden in der hiesigen Militär-Ober-Commando-Kanzley, in dem Lepuschitzischen Hause Nr. 214 im zweiten Stocke in der Herrengasse, alle Virtualien, Getränke und sonstige Erfordernisse für das Laibacher Garnison-Spital auf sechs nacheinander folgende Monate, nämlich für das halbe Jahr vom 1. November 1824 bis Ende April 1825, öffentlich versteigert werden.

Die benöthigenden Artikel von der besten Qualität bestehen für ein Monat bepläufig:

in	2	bis	3	Centner	Reis,
"	3	"	4	"	Weizengries,
"	4	"	5 1/2	"	Mundmehl,
"	4	"	5	"	Einbrennmehl,
"	1	"	2	"	gerollte Gerste,
"	1	"	1 1/2	"	gerissene Gerste,
"	1 1/2	"	2	"	Rindschmalz,
"	20	"	30	Pfund	Kämmel,
"	25	"	35	"	gedürzte Zwetschen,
"	8	"	12	"	Zucker,
"	10	"	15	"	Seife,
"	30	"	40	"	reinen Talg,
"	600	"	1000	Stück	Eier,
"	10	"	15	Eimer	alten Wein,
"	1	"	2	"	Weinessig,
"	15	"	20	Maß	Brantwein.

Kind- und Kalbfleisch, nach den alle Tage in voraus gehenden Anweisung.

Es werden daher alle Erzeuger und Gewerbsleute, die obige Artikeln liefern wollen, hiemit vorgeladen, sich bey der am 31. August d. J. abgehalten werdenden Licitation im bestimmten Orte und Stunde einzufinden; dabey wird zugleich zu ihrer Aufmunterung bekannt gegeben, daß die Lieferung an Niemanden im Ganzen überlassen, sondern die vorgeschriebenen obberührten Erfordernisse dergestalt werden licitirt werden, daß ihre Lieferungen diejenigen übernehmen können, welche diese Artikeln selbst erzeugen, oder sich mit ihrem Verkaufe unmittelbar abgeben. Auch ist das löbliche Militär-Ober-Commando geneigt, verlässliche Gewerbsleute und Produzenten von einer Cautions-Leistung zu erheben.

Von Seite des k. k. Militär-Garnison-Spitals zu Laibach am 20. July 1824.

3. 929.

A n k ü n d i g u n g.

Nro. 2345.

(2) Von der k. k. Tabak- und Stämpelgefäßen-Direction wird bekannt gemacht, daß bey derselben am 1. October 1824 um 10 Uhr Vormittags die Versteigerung über das Verfahren des halb und ganz fabrizirten Tabakmaterials, der zeitweise benöthigten Fabrik-Erfordernisse und Utensilien von Wien und Hamburg nach Linz, Salzburg, Prag, Sedlez, Brünn, Goding, Grätz, Fürstfeld, Laibach, Lemberg, Winitz, Rzeszow, und von diesen Stationen nach Wien und Hamburg zurück, dann auch von Lemberg und Winitz nach Prag, Sedlez, Brünn, Goding, Grätz, Fürstfeld und Laibach, auf die Dauer eines Jahres, nämlich vom 1. Jänner bis letzten December 1825, werden abgehalten werden, und daß dieses Geschäft zwar von jedem Licitanten einzeln für jede Station erstanden werden könne, jedoch für den Fall, als zu Ende der Versteigerung und

pfensfeld, pto. schuldigen 180 fl. M. M. c. s. c., in die executive Versteigerung des gegen'schen, in die Execution gezogenen, auf 350 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Real-Vermögens bewilliget, und zur Abhaltung derselben drei Fristen, daß ist der 23. August, 20. September und 18. October d. J., jedesmahl Vermittag 9 Uhr mit dem Anhange festgesetzt worden, daß wenn des Executen Real-Vermögen zu Krapsensfeld weder bey der ersten noch zweyten Tagsetzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Die Citationssbedingnisse können allhier entweder eingesehen oder in Abschrift behoben werden.

Bezirksgericht Gottsbee am 10. July 1824.

3. 891.

E d i c t.

(2)

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottsbee wird hie mit kund gemacht: Es seye auf Anlangen des Herrn Matthäus Köstner von Unterlag, gegen Mathias Stiber von Lichtenbach, wegen schuldigen 74 fl. M. M. c. s. c., in die reassumirte executive Versteigerung der, auf den 10. Jänner, 10. Februar und 9. März d. J. angeordnet gewesenen Real-Versteigerung bewilliget, und zur Abhandlung derselben drei Termine, daß ist der 17. August, 17. September und 18. October d. J., mit dem Anhange festgesetzt worden, daß wenn des Mathias Stiberl auf 190 fl. M. M. gerichtlich geschätzte Reale zu Lichtenbach, weder bey der ersten noch zweyten Frist um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht, selbes bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Die Citationssbedingnisse kann Jedermann hierorts einsehen.

Bezirksgericht Gottsbee am 9. July 1824.

3. 884.

Erterigung einer Amts- und Gerichtsbedientenstelle.

(2)

Nach erfolgter Provisionirung des Johann Klun, wird bey dem Verwaltungsamte der k. k. Staats Herrschaft und Bezirksobrigkeit Adelsberg in Innerrain, die Stelle eines Amts- und Gerichtsbedienten erlediget, mit welcher der jährliche Gehalt von 120 fl. M. M. und ein Drittel aller gerichtlichen Zustellungsgebühren verbunden ist.

Derjenige, der diesen Posten zu überkommen wünscht, hat bis 1. September l. J. sein Gesuch portofrey an das unterzeichnete Verwaltungsamt zu überreichen, wobei nebst einer guten Moralität, die Kenntniß des Lesens und Schreibens, dann der deutschen und krainerischen Sprache, endlich ein gesunder fester Körperbau zur vorzüglichen Bedingniß festgesetzt wird.

Verwaltungsamt der Staats Herrschaft Adelsberg am 7. July 1824.

3. 3. 1337.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz ist auf Ansuchen der Mariana Widis, als Erbkäuferin der zur Thomas Schmeßschen Concurssmasse gehörig gewesenen, in Oberjarsche liegenden, der Staats Herrschaft Michelsstätten sub Urb. Nr. 589 zinsbaren $\frac{3}{4}$ Hube, in die Ausfertigung der Amortisationsbedichte hinsichtlich der nachbenannt in Verlust gerathenen Schuldscheine, als:

a) der Obligation vom 30. November, intabulirt am 7. December 1789, pr. 85 fl., an Mathias Pintar;

b) des Schuldscheines vom 11. April, intabulirt 12. Juny 1801, pr. 193 fl. 39 fr., an die stevermärkisch-ständische Expedition zu Brendorf, und

c) der Schuldobligation vom 8. Juny 1784, pränotirt am 28. Jänner 1815, pr. 127 fl. 50 fr., an Lucas Konzilia lautend, eigentlich der auf solchen befindlichen Intabulations- und Vormerkungscertificate gewilliget worden. Es haben daher alle jene, welche sich zu Ansprüchen auf diese Urkunden berechtigt halten, dieselben binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen sogleich geltend zu machen, widrigenß nach Ver-

lauf dieser Frist die Schuldscheine und die darauf befindlichen Grundbuchs-Certificate für getödtet, kraft- und wirkungslos werden erklärt werden.

Bezirksgericht Kreuz den 10. September 1823.

3. 887.

E d i c t.

Nro. 291.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Pölland wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Peter Putre von Obermösel, in die executive Versteigerung der seinem Gegner Andreas Agnitsch, wegen schuldigen 111 fl. c. s. c., mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, auf 150 fl. geschätzten Realität in Wärsing bewilligt, und zur Abhaltung der Veräußerung drey Tagsatzungen, als auf den 19. August, 17. September und 16. October l. J., von 9 bis 12 Uhr früh in loco der Realität mit dem Befügen bestimmt worden, daß im Falle weder bey der ersten noch zweyten Versteigerungstagatzung dieselbe um den erhobenen Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten Versteigerungstagatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen mit dem eingeladen werden, daß die dießfälligen Vicitationsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Pölland am 14. July 1824.

3. 838.

E d i c t.

Nr. 799

(2) Von dem Bezirksgerichte der Staatsb. Adelsberg wird bekannt gemacht, daß auf Anlangen des Gregor Eschhof aus Eriess, die Versteigerung der dem Joseph Wlasovitsch zu Suchorje gehörigen, dem Gute Raunach sub Urb. Nr. 87 unterthänigen, und gerichtlich auf 1835 fl. 55 kr. geschätzten Halkhube, wegen schuldigen 76 fl. MM. c. s. c., in via executionis bewilligt worden sey.

Zu diesem Ende werden die Termine auf den 16. August, 13. September und 11. October l. J. im Orte Suchorje Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Besatze bestimmt, daß in dem Falle, als die Hube weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Die Vicitationsbedingnisse sammt Kosten und Vortheilen der Realität können in den Amtsstunden der hierortigen Gerichtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Adelsberg den 16. July 1824.

3. 752.

Feilbietungs-Edict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Rupertschhof wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Michael Wamitsch von Berch bey Dolsch, Executionsführer, wider Mathias Gollobitsch von Dolsch, in die öffentliche Versteigerung der dem Erequirten gehörigen, auf 287 fl. gerichtlich geschätzten halben Kaufrechtshube gewilligt, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 15. July, 12. August und 10. September 1824, jedesmahl um 9 Uhr Vormittags, im Orte der Realität zu Dolsch mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn diese halbe Kaufrechtshube weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würde. Die dießfälligen Vicitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung, können zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey dem gefertigten Bezirksgerichte eingesehen werden.

Bezirksgerichts Rupertschhof am 1. Juny 1824.

Anmerkung. Bey der am 15. July 1824 abgehaltenen ersten Versteigerung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 934.

E u r r e n d e

Nro. 9464.

des k. k. illyrischen Landes-Guberniums zu Laibach.

Womit die Art des Ausweichens der Wagen auf den Commercial-Strassen vorgeschrieben wird.

(1) In der Erwägung, daß die seit einiger Zeit, zumahl bey dem Zusammentreffen mit breitgeladenen Frachtwagen häufiger vorkommenden Hemmungen der Passage, vorzüglich dadurch verursacht werden, daß die Fuhrleute sehr oft entweder das Ausweichen ganz verweigern, oder doch nur von der ihnen gefälligen Seite ausweichen wollen; hat die hohe k. k. vereinigte Hofkanzley, als eine zur Beseitigung dieser Hemmungen und zur Hintanhaltung von Unfällen, erforderliche Vorsichtsmaßregel anzuordnen befunden, daß die Wagen von der Sattelroß-Seite, das ist links auf der Straße, einander auszuweichen haben.

Diese Anordnung wird in Gemäßheit des dießfalls herabgelangten hohen Hofdecretes vom 17. v. Erhalt g. d. M., Nro. 17724, zur allgemeinen Wissenschaft und genauen Darnachachtung mit dem Bepflege bekannt gemacht, daß auf die Außerachtlassung derselben für jeden Uebertretungsfall eine Strafe von Zwey Gulden Conv. Münze gesetzt sey, welche dem Apprehendenten zuzufallen hat, die derselbe jedoch nicht sogleich unmittelbar selbst von dem Fuhrmanne einzuhoben, sondern nur der nächsten Orts- oder Bezirksobrigkeit die Anzeige zu machen hat, welcher es sodann obliegt, von dem Straffälligen das verwirkte Pönale einzubringen, und dem Apprehendenten als verdienten Lohn zu verabsolgen.

Uebrigens hat es bey den bestehenden Straßenpolizey-Vorschriften sein unabänderliches Verbleiben, vermög welchen jeder Fuhrmann für die, zumahl bey engeren Straßenstrecken, wegen der übermäßigen Breite der Ladung des Wagens, oder sonst aus seiner Schuld entstehenden Unglücksfälle, verantwortlich ist.

Laibach am 15. July 1824.

In Abwesenheit Sr. des Herrn Landes-Gouverneurs-Excellenz,

Ignaz Ritter von Neßlinger,

k. k. wirklicher Hofrath.

Joseph Wagner, k. k. Sub. Rath.

3. 947.

Concurs-Verlautbarung

Nro. 9768.

wegen Besetzung einer neuen Lehrersstelle an der Musterhauptschule zu Laibach.

(1) Mit hohem Studienhofcommissions-Decrete vom 19. v. M. Juny, Nr. 4011, ist eine neue Lehrersstelle, mit dem jährlichen Gehalte von 400 fl. M. M., bey der Musterhauptschule zu Laibach bewilliget worden.

Diejenigen, welche sich um diese Lehrersstelle in Competenz setzen wollen, haben ihre mit den nöthigen wissenschaftlichen und sittlichen Zeugnissen und sonstigen Beheffen belegten Gesuche bis letzten August d. J. bey dieser Landesstelle einzureichen.

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am. 22. July 1824.

Anton Kunstl, k. k. Sub. Secretär.

(3. Beyl. Nro. 61. d. 30. July 1824.)

Kreisämthche Verlautbarungen.

Z. 956.

B e k a n n t m a c h u n g.

Nr. 6694

(1) Zur Deckung der Militär-Vorpanns-Verführung in den beyden Marschstationen Kraren und Krainburg, und zwar auf die Dauer des Militär-Jahrs 1825, wird nähmlich für die Station Kraren am 25. k. M. August in der Amtskanzley der Bez. Obrigkeit Egg ob Podpersch, und für die Station Krainburg am 21. k. M. August in der Amtskanzley der Bez. Obrigkeit Kieselstein zu Krainburg, die Verpachtung vorgenommen, und dabey das nach dem mit Umlaufschreiben der vorgesetzten Landesstelle vom 2. Jänner d. J., Z. 17813, anher eröffneten hohen Hofdecrete vom 22. December v. J., Nro. 52880, festgesetzte Mittgeld von 24 kr. pr. Pferd und Meile als Ausrufspreis angenommen werden.

Die Uebernahmslustigen werden zu diesen beyden Verhandlungen mit dem Bedeuten geladen, daß dieselben in den angezeigten Localitäten um 9 Uhr früh ihren Anfang nehmen, und daß die Pachtbedingnisse in der kreisämthlichen Kanzley in den vorgeschriebenen Amtsstunden eingesehen werden können.

K. K. Kreisamt Laibach am 26. July 1824.

Z. 958.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 6816

(1) Nachdem sowohl für die hiesige stabile Garnison, als auch für die sich treffenden Durchmärsche die Heuerforderniß mittelst Subarrendirung nun bis Ende August 1824 sicher gestellt worden ist, sohin der weitere Bedarf vom 1. September bis Ende October 1824 durch eine neue Behandlung im Wege der Subarrendirung bedeckt werden muß, so wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß diese Behandlung am 7. k. M. August d. J. bey diesem Kreisamte vorgenommen werden wird, wobey noch bemerkt wird, daß die tägliche Erforderniß für die stabile Garnison in 26 Heu-Portionen à 8 Pfund

und 102 dto. à 10 "
bestehe, und für die Transenen monatlich . 1500 dto. à 10 "
erforderlich seyn dürften.

K. K. Kreisamt Laibach am 29. July 1824.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 940.

(1)

Nro. 639.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zugleich Criminalgerichte in Krain wird bekannt gemacht: daß die Lieferung der Montur für das Aufsichtspersonale im hierortigen Inquisitionshause, bestehend in 6 Röckeln, 6 Leibeln, 6 Stiefelhosen, 6 Hüten und 6 Paar Stiefeln, im Licitationswege dem Mindestfordernden überlassen werden wird.

Da zu diesem Ende die Minuendo-Versteigerungs-Tagung auf den 18. August 1824 früh um 9 Uhr bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte dann Criminalgerichte im Landhause am neuen Markte vor sich gehen wird, so werden die zu dieser Lieferung Lusttragenden hiemit eingeladen, bey der obigen Tagung zu erscheinen.

Die dießfälligen Licitationsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amts-

stunden in der dießgerichtlichen Expeditz-Kanzley eingesehen und auch in Abschrift erhoben werden.

Laibach am 16. July 1824.

Nr. 4482.

B. 930. (1)
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Simon Chrischanig, gegen Carl Thomas Homann, wegen schuldigen 2260 fl. 36 3/4 kr. C. M. c. s. c., in die gebethene Reassumirung der bereits bewilligten aber unterbrochenen öffentlichen Versteigerung der dem Exquirten gehörigen, auf 7957 fl. 20 kr. geschätzten gegnerischen Zehente: Sbriza, Sello, Stoshye, Malavaz, Feshza und Saule, dann der Gemeinde Acker Glavine, und resp. der durch den Erkauf dieser Zehente erworbenen Rechte und Titel gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 30. August, 27. September und 25. October l. J., jedesmahl um 10 Uhr Vormittags, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Versage bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Theilnehmung, Tagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Vicitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Umständen oder bey dem Executionsführer einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 12. July 1824.

Nr. 4314.

B. 941. (1)
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Hrn. Franz Grafen v. Hohenwarth, väterlich Georg Jacob Grafen v. Hohenwarth'schen Universalerben, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des vorgeblich in Verlust gerathenen, zwischen dem besagten Hrn. Wittstetter und seinem verstorbenen Hrn. Vater Georg Jacob Grafen v. Hohenwarth über den Gut Gerlachsteiner Kauffschilling pr. 40.000 fl., zur Conserirung in dessen Erbschaftsmassa getroffenen Einverständnisses, vom 8. Februar 1806, respective des darauf befindlichen Intabulations-Certificats vom 18. Februar 1808, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Urkunde aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sowenig anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Wittstetters Hrn. Franz Grafen v. Hohenwarth, die obgedachte Urkunde, respective das darauf befindliche Intab. Certificat, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 10. July 1824.

Nr. 4079.

B. 909. (1)
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Ludwig Freyherrn v. Lazarini, Inhaber der Herrschaft Zobelberg, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich nachstehender, auf die Herrschaft Zobelberg intabulirten Urkunden:
 a) Der Carta bianca, ddo. 21. Jänner 1740, intab. 16. May 1760, von Hrn. Dißmaß Grafen v. Ueréperg an die Frau Margareth v. Steinhofen ausgestellter 2000 fl.
 b) Des Schultscheines, ddo. 28. April 1740, intab. 31. May 1760, vom Nähmlichen an Franz Carl Wolf ausgestellter, pr. 1000 fl.
 c) Der Carta bianca, ddo. 15. May 1752, intab. 31. May 1760, von Hrn. Carl Grafen von Ueréperg an Joseph Huber ausgestellter, pr. 1200 fl.

d) Der Carta bianca ddo. 22. Sept. 1749, intab. 31. May 1760, vom Nähmlichen an Herrn Janaz Grafen v. Auersperg ausgestellt, und von diesem an Joseph Huber cedirt, pr. 450 fl.;

e) Der Carta bianca dd. 1. August 1733, intab. 2. Juny 1760, von Herrn Dismas Grafen v. Auersperg an Hrn. Augustin Ludwig v. Wiederkehr ausgestellt, und von diesem an seine Tochter Maria Lucia v. Hergollern cedirt, pr. 2000 fl.

f) Der darauf als Supersag habenden Cession, dd. 15. intab. 20 December 1770, pr. 2000 fl.

g) Der Carta bianca dd. 1. August 1733, intab. 3. Juny 1760, von Herrn Dismas Grafen v. Auersperg an Ludwig Qualiza ausgestellt, pr. 2000 fl.

h) Der Carta bianca dd. 20. März 1700, intab. 28. Juny 1765, von Hrn. Johann Heribert Grafen v. Auersperg an Johann Qualiza ausgestellt, pr. 600 fl., gewilliget worden. Es haben demnach alle diejenigen, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sowenig anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers die obgedachten Urkunden nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.
Laibach am 7. July 1824.

3. 943.

(1)

Nro. 4403

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur, nomine des Laibacher Armen-Institutes, als dem Universal-Erben der Maria Padu fl. P. Albertin, aus dem Orden der P. P. Franziscaner, nunmehr seel. substituierter Erbe und sub praes. 25. Juny l. J. erklärte Erbinn, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 24. December 1786, mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Maria Paduissi, die Tagsatzung auf den 16. August 1824 Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sowenig anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 12. July 1824.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 916.

Teilbiethungs-Edict.

Nro. 1786.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Religionsfondsherrschaft Sittich, im Neukädler Kreise, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Helena Schega, verwitwet gewesenen Wouf zu Pittag, wegen aus dem wirthschaftsamtlichen Verlaide vom 11. December 1822, Zahl 136, noch im Reste schuldiger 50 fl. sammt Zins-n und Einreibungs-Kosten, in die öffentliche Teilbiethung der, dem Lucas Dobraus, vulgo Mafer zu St. Irgen bey Poqanig gehörigen, der löblichen Pfarrgült St. Martin bey Pittag, sub Rect. Nro. 21 dienstbaren, auf 1239 fl. 27 kr. gerichtlich geschätzten Hube sammt den daber befindlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, und der auf 16 fl. 30 kr. beheuerten Fahrnisse gewilliget worden.

Zu dieser Teilbiethung werden hiermit drey Termine, nämlich für den ersten der 20. August, für den zweyten der 24. September und für den dritten der 29. October 1824, je Zeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr für die Realität, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr für die Beweglichkeiten mit dem B. sage bestimmt, daß wenn die Realität und die Fahrnisse weder bey der ersten noch zweyten Versteigerungstagsatzung um

die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden, dieselben bey der dritten auch unter der Schätzung hinten gegeben werden würden.

Die gerichtliche Schätzung, dann die Versteigerungsbedingungen und die nicht bedeutenden Grundlasten, können hierorts eingesehen werden.

Sittich am 16. July 1824.

3. 945.

Convocation - Edict.

Nr. 1835.

(1) Vom Bezirksgerichte der Religionsfondsherrschaft Sittich wird bekannt gemacht, daß Matthäus Jacosb, vulgo Shepan, Realitäten Besitzer na Hribe, Pfarr St. Veitb bey Sittich, um Ausschreibung einer allgemeinen Gläubiger-Convocation und Schulden-Liquidirung, dann Verhandlungs-Tagsatzung hinsichtlich eines gütlichen Arrangements, wegen succesiver Befriedigung der Gläubiger, für sich und seinen Sohn Joseph Jacosb, gebethen habe.

Es werden demnach alle jene, welche bey diesen Verschuldeten, Vater und Sohn, unter welsch immer für einem Titel etwas zu fordern haben, vorgeladen, zu der auf den Dienstag am 17. August laufenden Jahres, früh um 8 Uhr hiemit bestimmten Tagsatzung, unter Mitbringung allenfälliger Schuldburkunden, hierorts zu erscheinen, mit dem Bemerken, daß von den nicht erschienenen Gläubigern angenommen werde, als wenn sie sich in kein gütliches Uebereinkommen einlassen wollten.

Sittich am 23. July 1824.

3. 915.

E d i c t.

(1)

Vor dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Michelsstätten haben alle jene, welche auf den Verlaß des verstorbenen Herrn Valentin Sayer, gewesenen kais. königl. Rauth-Ginnehmers im Kanterthale, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen gedenken, oder hiezu etwas schulden, den 17. t. M. August Vormittags um 9 Uhr sogewiß zu erscheinen, und die erstern ihre vermeintlichen Forderungen anzumelden und rechtsgültig darzuthun, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden, gegen die letztern aber im Rechtswege eingeschritten werden würde.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Michelsstätten den 23. July 1824.

3. 944.

E d i c t.

(1)

Alle jene, die auf den Verlaß des zu Sadern verstorbenen Georg Schimitsch, aus welsch immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, wie auch jene, die zu diesem Verlasse etwas schulden, werden am 26. August l. J. früh um 9 Uhr um so gewisser in dieser Kanzley erscheinen, als sich erstere die Folgen des §. 814. §. b. G. B. selbst zur Last legen, letztere zur Berichtigung ihrer Rückstände im Rechtswege verhalten werden.

Bezirksgericht Pölland am 22. July 1824.

3. 949.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurn am Hart, im Neustädter Kreise, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Stephan Petritsch wider Joseph Pus, wegen schuldigen 82 fl. M. M. sammt Zinsen und Unkosten, in die öffentliche Feilbiethung der dem Joseph Pus von Kleinpudlog gehörigen, dem Gute Großdorf sub Urb. Nro. 12 dienstbaren, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden auf 236 fl. 15 fr. M. M. gerichtlich geschätzten halben Hube, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 18. August, für den zweyten der 17. September und für den dritten der 18. October d. J., jedesmahl um 9 Uhr Vormittag im Orte der Realität zu Kleinpudlog mit dem Befage bestimmt worden, daß wenn diese Realität bey der ersten oder zweyten Feilbiethungstagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber nicht an Mann gebracht werden würde, dieselbe bey der dritten Feilbiethungstagsatzung auch unter der Schätzung hinten gegeben werden wird,

so werden die Kauflustigen an den vorbenannten Tagen und Orte zu erscheinen hiemit mit dem Erinnern vorgeladen, daß die Kaufsbedingungen in den Amtsstunden allhier täglich eingesehen werden können.

Bezirksgericht der Herrschaft Thurn am Hart den 16. July 1824.

3. 911.

E d i c t.

Nro. 1005.

(1) Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Reifnitz wird hiermit allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Michael Novak, Grundbesizers im Markte Reifnitz, in die Reassumirung der bereits bewilligten und ausgeschriebenen, aber unterbliebenen executiven Feilbiethung der dem Mathias Andolschek von Großpölland gehörigen, der löbl. Grafschaft Auersperg zinsbaren 113 Kaufrechtshube sammt Zugehör, wegen schuldigen 317 fl. M. M. c. s. c. gemilligt, und hiezu drey Termine, nämlich der erste auf den 20. August, der zweyte auf den 22. September und der dritte auf den 22. October l. J., jedesmahl Vormittags um 9 Uhr im Orte Großpölland mit dem Bepfaze bestimmt worden, daß wenn genannte 113 Hube bey der ersten und zweyten Versteigerungstagsatzung um den Schätzungswerth pr. 300 fl. M. M. oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben würde.

Bezirksgericht Reifnitz den 10. July 1824.

3. 926.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Frauen Johanna v. Höffern und Pauline Jabornik, als väterlichen Dr. Johann Burgerischen Erbinnen und Cessionärinnen des Martin Oraschen von Pristava, in die executive Feilbiethung der dem Valentin Lautscher von Tersain gehörigen, der Pfarrgült Mandburg sub Urb. Nro. 75 zinsbaren, zu Tersain liegenden, auf 815 fl. geschätzten Hube und einigen Geräthschaften gemilligt, und zur Vornahme derselben der erste Termin auf den 30. August, der zweyte auf den 30. September und der dritte auf den 30. October d. J., jedesmahl um 9 Uhr Vormittags zu Tersain mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realität und Fahrnisse, wenn selbe bey der ersten oder zweyten Feilbiethungstagsatzung nicht um den Schätzungswerth oder darüber veräußert werden könnten, bey der dritten auch unter demselben würden hintan gegeben werden. Kauflustige können die Schätzungs- und Vicitationsbedingungen zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Gerichtskanzley einsehen.

Bezirksgericht Kreuz den 13. July 1824.

3. 921

Feilbiethungs-Edict.

Nro. 1357.

(1) Vom Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es seye über Ansuchen des Franz Hlatška von Grifche, wegen ihm schuldigen 360 fl. c. s. c., die öffentliche Feilbiethung der dem Lucas von Jacob Machnitsch zu Grifche gehörigen, und 593 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Realitäten: Acker Peize, Acker na Doderich, Wiese pod Klanzam, Wiese u Peizach, Acker u Dolli, Wiedgrund u Reberzach, Wiese u Vidershern Dolli, Acker u Borschi, Acker mit zwey Pifang u Ogradi Seunig, dann Acker Sreidni Beneuz genannt, im Wege der Execution bewilligt worden.

Da nun hierzu drey Feilbiethungstagsatzungen, und zwar auf den 26. August, 27. September und 27. October d. J., jedesmahl von frühe 9 bis 12 Uhr im Orte Grifche unter dem Anhange des 326 S. a. G. O. festgesetzt worden, so werden hierzu die Kauflustigen, so als die intabulirten Gläubiger zu erscheinen mit dem Bepfaze eingeladen, daß es ihnen freysteht, die dießfälligen Verkaufsbedingungen und die Schätzung hieramts täglich einzusehen.

Bezirksgericht Wipbach den 16. Juny 1824.

3. 946.

C i t a t i o n

der Verlaß-Effecten des zu Sagraß verstorbenen Curaten Georg Gracheß, am 10. August 1824.

(1) Von dem vom hochlöblichen k. k. Landrechte zu Laibach delegirten Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gemacht, daß die Verlaß-Effecten des zu Sagraß im Bezirke Seisenberg verstorbenen Curaten Georg Gracheß, bestehend aus Zimmereinrichtung, Leibes-Kleidung, Wäsche, Bettgewand, Zinn-, Gläser- und Kupfer-Geschirren, einer goldenen und zweyer silbernen Sack-Uhren, zwey Paar silbernen Schuhschnallen, einer silbernen Dose, acht Paar silbernen Bestecken, acht silbernen Bößeln, Bücher, Haus- und Wirthschaftsgeräthen ic., den 10. August l. J., als am heiligen Vorenzi, und am darauf folgenden Tage, früh von 9 Uhr an, im Pfarrhose zu Sagraß, im Wege der öffentlichen Versteigerung, gegen sogleich bare Bezahlung werden hintan gegeben werden.

Delegirtes Bezirksgericht Sittich am 24. July 1824.

3. 950.

Licitations-Ankündigung.

(1)

Am 9. August d. J. und in den folgenden Tagen von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags werden auf dem Plage Nro. 8 im dritten Stock verschiedene Einrichtungstücke, als: von Nußholz gepolsterte und Rohr-Canapee's, dergleichen Sessel, Kleiderhäng- und Schuhschrank, Tafel-, Spiel- und kleinere Tische, Bettstätte, Kinderbettstätte, eine Hängwiege, Spiegel, eine Stockuhr und sonstige Geräthschaften von weichem Holze, Messing-, Kupfer- und Glasartikel, den Bestbietenden gegen sogleiche Bezahlung hintan gegeben werden.

Laibach am 29. July 1824.

3. 958.

(2)

In dem Hause Nro. 220 am Neuen Markt, im dritten Stock rückwärts, ist zu Miethen eine Wohnung von fünf auch sechs Zimmern mit Küche, Speiskammer, Dachkammer, und mit einem Keller zu vermietthen. Hierzu Verlangentragende wollen sich an den Hausmeister daselbst wenden.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 24. July 1824.

Dem Jos. Zerantschitsch, Zimmermann, f. E. Lucas, alt 14 J., auf der St. P. W. Nr. 42, an Grausen. — Marg. Pochlin, Institutsarme, Witwe, alt 75 J., in der Rothgasse Nr. 122, am Lungenblutsturz. — Blasius Callocher, Wirth, alt 46 J., in der Cap. Vorst. Nr. 13, an der Lungenlähmung.

Den 25. Dem Primas Honiker, Tagl., f. E. Apollonia, alt 2 1/2 J., in der Gradiska Nr. 3, an Nervenfieber, dann eine zweyte Tochter, nochgetauft. — Dem Herrn Vincenz Tietel, Rothgärbermeister, f. E. Anna, alt 5 Wochen, auf der St. P. W. Nr. 13, an Schwäche.

Den 26. Die Jungfrau Maria Anna Braunsberg, alt 75 J., am Platz Nr. 281, an Altersschwäche.

Den 27. Dem Barthlme Erhoniz, Schuster, f. E. Catharina, alt 15 M., im Judensteig Nr. 226, an der Abzehrung.

B e r i c h t i g u n g.

Im letzten Todten-Verzeichniß (Beyl. Nr. 59), bey dem verstorbenen Herrn Jos. v. Kalchberg, soll es heißen statt: ständischer Landstand, krainerischer Landstand.

3. 847.

Große Lotterie bey M. Laffenbacher et Comp. in Wien.

(3)

Mit allerhöchster Bewilligung werden nachstehende fünf Realitäten, als:

1^{stens}. das größte Haus in der landesfürstl. Stadt Baden bey Wien, Nro. 82, der Frauenhof genannt, mit vollständiger Einrichtung sammt dabey befindlichem öffentlichen Bade;

2^{stens}. die ständische Besigung im Viertel ob dem Manhartsberge, der Pöschonische Dominical-Zehent genannt, ganzer Zehent über 1378 Joch 845 1/3 Quadr. Klaftern, für welche beyde Realitäten, da sie zusammen den ersten Haupttreffer ausmachen, eine

Ablösungssumme von 200,000 fl. W.W., oder 80,000 fl. C.M. geboten wird;

3^{stens}. das große Haus Nro. 83, ebenfalls in Baden, mit vollständiger prächtiger Einrichtung, nebst Gemäldesammlung, wofür eine Ablösungssumme von 60,000 fl. W.W., oder 24,000 fl. C.M. geboten wird;

4^{stens}. das Haus Nro. 42, ebenfalls daselbst, mit vollständiger Einrichtung, wofür eine

Ablösungssumme von 30,000 fl. W.W., oder 12,000 fl. C.M. geboten wird; und endlich

5^{stens}. das Haus Nro. 77, ebendasselbst, wofür eine

Ablösungssumme von 15,000 fl. W.W., oder 6,000 fl. C.M. geboten wird, durch 166,627 Lose, das Stück zu 10 fl. W.W., und 6,000 roth gedruckte Gratis-Gewinnstlose, welche alle gewinnen müssen, ausgespielt, und den Gewinnenden schuldenfrey, die Häuser Nro. 82, 83 und 77, aber auch frey von der Anschreibgebühr, übergeben.

Mit diesem Spiele sind, nebst den bedeutenden, ungemein einträglichen fünf Realitäten in vier Hauptgewinnsten, noch sehr große Geldgewinnste, 10,596 an der Zahl, im Betrage von 193,790 fl. W.W.; nämlich 4,596 Geldgewinnste, von 10,000, 5,000, 1,500, 1,000, 800, 600, 500, 400, 300, 200, und so abwärts bis 12 fl. W.W., dann 6,000 Gewinnste für die 6,000 Gratis-Gewinnstlose, welche alle ohne Ausnahme gewinnen müssen, von 1,000, 500, 250, 100, 50, 15 und so abwärts bis 1 Stück k. k. Ducaten in Gold, verbunden, folglich in allem 10,600 Treffer, im

Gesamt-Betrage von 498,790 fl. Wiener-Währung.

Diese Lotterie ist die erste, mit der, nebst den 6,000 Gratis-Gewinnstlosen, noch vier Haupttreffer verbunden sind, deren Realitäten sich durch ihre Lage in dem berühmtesten Eurorte und der Nähe der Residenzstadt Wien, besonders auszeichnen.

Eben so sind auch die Lose von Raunach, Gerlachstein, Trnharding, nebst dem Guß- und Hammerwerke zu Edlach, à 4 fl. C.M. bey dem Unterzeichneten täglich zu haben.

Trag- und Rundschafts-Comptoir,
Pichler.